

**Bayern | beide Ehegatten verbeamtet,  
Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung**

**Beitrag von „Moebius“ vom 11. Juni 2024 08:24**

Ich habe das dumpfe Gefühl, dass ein wesentlicher Teil der Sachverhaltsbeschreibung fehlt.

Kann es sein, dass ihr noch verheiratet seit, aber getrennt lebt und deine Frau aktiv beantragt hat, dass sie zukünftig die Beihilfe erhält, weil die Kinder bei ihr leben?